

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 32.)

N^o 32.

Ausgegeben Danzig, den 12. August.

1899.

Steckbriefe.

3247 Gegen den Arbeiter Michael Michalak aus Symborze, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten D. 153/99 Nachricht zu geben.

Inowrazlaw, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3248 Gegen die Wittve Mathilde Kleyer, unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten wider Kukuk und Genossen 3 J. 524/99 hierher Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Statur schwächlich, Haare dunkel, Mund spiz, einige schieffstehende Vorderzähne, Gesichtsfarbe auffällig roth, Kleidung schwarze Sammetjacke, schwarzen Rod.

Besondere Kennzeichen: führt einen Armlorb bei sich.
Schneidemühl, den 27. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3249 Die Korrigenden Arbeiter Otto Buchalski und Arbeiter Michael Geda sind am 1. August 1899 von der Außenarbeit bei dem Anstaltsgute Giegel entwichen.

Es wird um Festnahme und Zurücklieferung der Entwichenen ersucht.

Personalbeschreibung des Buchalski: Geburtsort Kobulten, Kreis Ortelsburg, Geburtstag 1. August 1860, Größe 1 m 80 cm, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn breit, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: schielt auf dem rechten Auge etwas.

Personalbeschreibung des Geda: Geburtsort Kl. Radzienen, Kr. Ortelsburg, Geburtstag 29. September 1845, Größe 1 m 71 cm, Haare graumelirt, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase platt, Bart rasirt, Zähne defekt, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: Englischlederanzug und Strohhut, gestempelt P B A.

König, den 1. August 1899.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt
Groschebert.

3250 Gegen den Arbeiter Theophil Bierzjewski (Bierzewski, Bierzjewski) aus Hoch-Stüblau, geboren am 6. December 1862 in Karzsyn, Kreis Könitz, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 5 D 198/99 Nachricht zu geben.

Pr. Stargard, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3251 Gegen den Arbeiter Paul Ernst Heinrich Panke aus Königsberg, geboren am 26. November 1863 daselbst, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. 2 J 888/99.

Königsberg, den 1. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3252 Gegen den Arbeiter Franz Junski aus Lichtenstein, Kreis Dirschau, geboren am 30. März 1878 zu Goschin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Brandstiftung und schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten IV J 605/99 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Größe 1 m 65 $\frac{1}{2}$ cm, Statur mittelgroß, Haare hellblond, Stirn gewölbt, bartlos, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stumpf, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: hellgrauer Filzhut mit großer Krempe, gelbgraue Jacke und Beinkleider.

Besondere Kennzeichen: Narbe unter dem rechten Arm und Hüfte.

Danzig, den 3. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3253 Gegen den Schneiderlehrling Bonaventura Skirde aus Rannau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und schwerer Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hiervon Nachricht zu den Akten J 1332/99 zu geben.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1,60 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Augen blau, Gesicht vorstehende Backenknochen, Gesichtsfarbe gesund, Sommersprossen, Sprache deutsch.

Kleidung: graues Jackett, graue Hosen, Hut mit Feder, kurze Stiefel.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf der linken Wacke.

Bartenstein, den 2. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3254 Gegen den Arbeiter Amandus Schwanz, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 4. September 1866 zu Ohra Niederfeld, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen groben Unfugs und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 1031/99 Nachricht zu geben.

Danzig, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

3255 Gegen den Arbeiter Heinrich Stoyke aus Danzig, geboren am 2. Februar 1876, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 15. April 1899 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten 10 D 350/99 hierher Anzeige zu machen.

Danzig, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 12.

3256 Gegen die Arbeiterfrau Elisabeth Schulkewitz geborene Willuzki, zuletzt in Elbing aufhaltig gewesen, geboren am 15. April 1846 zu Königsberg, evangelisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 10. Februar 1899 erkannte Geldstrafe von 7 — sieben — Mark beigetrieben und im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 3 — drei — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Schulkewitz festzunehmen und falls sie die Geldstrafe nicht bezahlen, oder über die bereits erfolgte Bezahlung derselben sich nicht ausweisen kann, zur Strafverbüßung dem nächsten Gerichtsgefängniß vorzuführen und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 56/99 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3257 Gegen den Arbeiter Michael Ruffauer, früher zu Leykau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren zu Gr. Zünder am 7. März 1847, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 871/99 Nachricht zu geben.

Danzig, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht 12.

3258 Gegen den Arbeiter Anton Willuzki, zuletzt in Elbing aufhaltig gewesen, geboren am 27. Januar 1873, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen

Schöffengerichts zu Elbing vom 10. Februar 1899 erkannte Geldstrafe von 7 — sieben — Mark beigetrieben und im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 3 — drei — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, den Willuzki festzunehmen und falls er die Geldstrafe nicht bezahlen, oder über die bereits erfolgte Bezahlung derselben sich nicht ausweisen kann, zur Strafverbüßung dem nächsten Gerichtsgefängniß vorzuführen und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 56/99 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3259 Gegen den ehemaligen Conditor Albert Gustav Theodor Sattelberg aus Königsberg, geboren am 26. November 1869 in Finkenwalde, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. 2 J 775/99. Königsberg, den 4. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3260 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. der Seewehrmann, Haffschiffer Franz August Bojuschewski, zuletzt in Elbing, geboren daselbst, am 7. September 1860,
2. der Reservist, Hauswirth Hermann Potrawski, zuletzt in Elbing, geboren am 30. Juli 1867 zu Pöbangen Kreis Pr. Holland,
3. der Reservist, Kaufmann Otto Klus, zuletzt in Elbing, geboren am 30. November 1865 zu Berlin,
4. der Seewehrmann, Haffschiffer Anton Gepp, zuletzt in Tolkemit, geboren daselbst am 2. October 1866,
5. der Seewehrmann, Haffschiffer Johann Samuel Janzen, zuletzt in Alt Terranova, geboren daselbst am 25. Dezember 1863,
6. der Landwehrmann, Landwirth Johann Gottlieb Hubrecht, zuletzt in Unterkerbswalde, geboren daselbst am 22. September 1862,
7. der Ersatzreservist, Landwirth Carl Hermann Kof, zuletzt in Fischerstampe geboren daselbst am 19. September 1869,
8. der Landwehrmann Arbeiter Carl Werdermann, zuletzt in Pangritz Colonie, geboren am 24. August 1864 zu Horn Kr. Mohrungen,
9. der Landwehrmann, Knecht Valentin Ochs, zuletzt in Schwarzdam, geboren am 21. Februar 1861 zu Schwenkitten Kreis Heilsberg,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 19. Mai 1899 wegen Verlegung der Wehrpflicht ein Jeder zu einer Geldstrafe von 50 — fünfzig — Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu einer Haftstrafe von 10 — zehn — Tagen nerurtheilt.

Es wird ersucht, die genannten Personen, falls sie die Zahlung der erkannten Geldstrafen nicht nachweisen können, zu verhaften, in das nächste Gerichts-

gefängniß einzuliefern und hiervon zu den diesseitigen Acten 5 D 867/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3261 Gegen den Maurer Otto Fröhlich aus Boerschten Kreis Rohrunen, geboren am 16. Februar 1873 daselbst, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, hierher aber schleunigst Mittheilung zu machen 3 M 16/99.

Braunsberg, den 7. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbrief-Erneuerungen.

3262 Der unter dem 5. Januar 1899 gegen den Schornsteinfegergesellen Karl Schwanke erlassene Steckbrief (A. Bl. St. 3. Nr. 210) (bez Nr. 113) wird hierdurch erneuert.

Stolz, den 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3263 Der hinter die Wehrpflichtigen Arbeiter Leo Piastowski und Genossen, unter dem 1. Juli 1895 erlassene, in Nr. 28 pro 1895 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 1. August 1899.

Der erste Staatsanwalt.

3264 Der hinter den Arbeiter Hermann Tepper aus Kraftuden unter dem 29. Juli 1893 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3265 Der hinter den Arbeiter Hermann Tepper aus Kraftuden, unter dem 18. Mai 1893 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3266 Der hinter dem Arbeiter Wilhelm Kautenberg aus Elbing, unterm 3. April 1897 erlassene, in Nr. 15 lfd. Nr. 1443 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Elbing, 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3267 Der hinter die Wehrpflichtigen Johann Ferdinand Fischer, Hermann August Rose und Franz Emil Gustav Krause, unter dem 7. Juni 1895 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 6. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

3268 Der hinter dem Maurergesellen August Koppe aus Königsberg, im Anzeiger pro 1899 in Stück 29, Nr. 2935 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 31. Juli 1899.

Königliche Staatsanwalt.

3269 Der gegen den 34 Jahre alten Arbeiter Johann Klamrowski aus Mewe, unterm 23. Februar 1899 erlassene, unter Nr. 833 pro 1899 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Mewe, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3270 Der hinter den Arbeiter Johann Melinski auch Mlinski, unter dem 14. Juli 1899 erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3271 Der hinter dem Reservisten (Former) Friedrich Wilhelm Rothke Nr. 1, unter dem 19. November 1898 erlassene, in Nr. 49 pro 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief Nr. 5681 ist in Betreff dieses Angeklagten erledigt.

Danzig, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht 13.

3272 Der hinter den Müllergesellen Johann Piontel aus Kaitau, unter dem 26. Juni 1899 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3273 Der gegen den Klempner Gustav Albert Plogki, unter dem 22. Juli 1899 erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

3274 Der hinter dem Klempnergesellen Johann Hartwich aus Königsberg i. Pr., unterm 8. März 1888, in Nr. 12 unter Nr. 1130 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dt. Eylau, den 5. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3275 Der hinter dem Arbeiter Ernst Schmidt aus Bautenburg, unter dem 17. Juli 1899 erlassene, in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Straßburg Westpr., den 4. August 1899.

Der Staatsanwalt.

3276 Der hinter den Arbeiter Johann Schröder aus Gdingen erlassene Steckbrief vom 22. Juli 1897 (Anzeiger 1897 Nr. 31 Ziffer 3175 und 1898 Nr. 38 Ziffer 4148) ist erledigt.

Zoppot, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3277 Der hinter den Schornsteinfeger Franz Furkowski erlassene, in Nr. 22 für 1899 unter 2209 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 5. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3278 Der hinter dem Arbeiter Franz August Albert Jonas im Anzeiger pro 1898 in Stück 52 Nr. 6053 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 7. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvorsteigerung.

3279 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im

Grundbuche von Klein Montau Band 5 Blatt 90 Artikel 51 auf den Namen des Landwirths Gustav Grunau eingetragene, in Klein Montau belegene Grundstück am **11. October 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 213,48 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 9,08,46 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3280 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Polchau Band 34 I Blatt 4 auf den Namen des Gutsbesizers Adolf Rothstein, zuletzt in Polchau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, eingetragene, in den Gemeindebezirken Polchau und Schmollin belegene Grundstück am **23. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 115,51 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 57 Hektar 75 ar 46 qm zur Grundsteuer, mit 432 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem

Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. September 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Putzig, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht 2.

3281 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Patschewo Band II Blatt 28 auf den Namen des Leo Gosh eingetragene Grundstück am **29. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,23 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 2,11,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 30. September 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3282 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tupadel Band III Blatt 60 auf den Namen des Schneiders Constantin von Szymrowski eingetragene, im Gemeindebezirk Tupadel belegene Grundstück am **30. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,95 Thaler Reinertrag und einer Fläche von zwei Hektar 49 ar 68 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Oktober 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ruzig, den 5. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3283 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hoch Stüblau Band III Blatt 65 auf den Namen des Johann Baska eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **27. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,56 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,97,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie

besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. September 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden, Pr. Stargard, den 7. August 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

3284 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ruzig Band VI Blatt 207 auf den Namen des Kaufmanns, jetzt Gutsbesizers Johann Rudolf Abraham, welcher mit seiner Ehefrau Selma geb. Vandmesser in Gütergemeinschaft lebt, früher in Ruzig, jetzt in Jedwabno Ofspr., eingetragene, in der Stadt Ruzig, Westpr. belegene Grundstück am **25. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 3 ar 80 qm zur Grundsteuer mit 786 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten,

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. September 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Putzig, den 5. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3285 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sbicchau Blatt 9 auf den Namen der Eigenthümer Franz und Bertha geb. Gurski — Kowalski'schen Eheleute eingetragene, in Sbicchau Kreis Neustadt Westpr., belegene Grundstück am **30. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,98 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,32,73 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 15, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Oktober 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 2. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3286 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stobbendorf Band III Blatt 63 auf den Namen der unterhehlchten Elisabeth Blech zu Danzig eingetragene, zu Stobbendorf belegene Grundstück am **28. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist 85 ar groß mit 2,37 Thlr.

Reinertrag zur Grundsteuer und mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und das andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. September 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3287 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tiegenhof Band IV Blatt 71 Artikel 3 Nr. 75 a auf den Namen der Maler Carl und Auguste geb. Schimanski Boehner'schen Eheleute zu Tiegenhof eingetragene, in Tiegenhof belegene Grundstück am **30. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 9 ar 58 qm, ist nicht zur Grundsteuer aber mit 314 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben

bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Verzögerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. September 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Liegenhof, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3288 Die Frau Rosamunde Caroline Woelke geb. Kaltenbach zu Danzig, Kunstgasse 22 Hof, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Syring in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Heinrich Woelke, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts unter der Behauptung, daß Beklagter wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Diebstahls öfters mit Gefängniß bestraft worden ist, mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35 Hintergebäude 2 Treppen Zimmer Nr. 28 auf den **23. November 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 11. Juli 1899.

Puppel Aktuar,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3289 Der Frau Anna Degelmann geb. Herholz zu Berlin, Steinstraße Nr. 11 III, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wessel in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schreiber (Kaufmann, Pferdebahnschaffner, Werkmeister) Wilhelm Gerhard Ottomar Degelmann, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen bösslicher Verlassung eventuell wegen Ehebruchs und unerlaubtem Umganges mit dem Antrage das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, ihm auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35 Hintergebäude 2 Treppen, Zimmer Nr. 28, auf den **23. November 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Juli 1899.

Puppel Aktuar,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3290 Der Wehrpflichtige, Handlungsrathilfe Ernst Max Pohl, geboren am 20. Februar 1876 zu Elbing, zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **19. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks des Stadtkreises zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 25. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3291 Am 7. December 1898 ist in Elbing im Alter von 63 Jahren die angeblich zu Posen geborene Wittve des Gärtners Johann Schulz, Marie geb. Monczinowski verstorben.

Die unbekanntenen Erben derselben werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **31. Mai 1900**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin zu melden und zu legitimiren.

Elbing, den 29. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3292 Der Reservist, Arbeiter August Julius Roba, zuletzt wohnhaft in Karleau, geboren 5. November 1872 in Gr. Dommatau, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **12. October 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr., ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 1. August 1899.

Weiß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3293 Der Baugewerksmeister Felix Braun und

das Fräulein Agnes Schuett, im Beistande ihres Vaters, des Kanzlei-Inspektors August Schuett, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, das daß von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Juli 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3294 Der Gutsbesitzer Casimir Szyman aus Jellen und das Fräulein Marie Hedwig Clara von Kozłowska aus Gnesen, haben für ihre eingehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Jellen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato, Gnesen den 1. Juli 1899 abgeschlossen. Absch. II Nr. 23.

Laubenburg, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3295 Der Kreisaußschuß-A fiktent Herrmann Dornbusch aus Schwetz und das Fräulein Elise Domnik aus Mohrungen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. Juli 1899 abgeschlossen.

Schwetz, den 18. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3296 Der Kaufmann Carl Eichler, früher in Br. Stargard, jetzt in Neumark, und dessen Ehefrau Emilie Eichler geb. Ludwig ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Potsdam, den 21. Juni 1894, derart abgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll. Dem Ehemann soll weder Nießbrauch noch Verwaltung zustehen. Dies wird, nachdem die Eichler'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Br. Stargard nach Neumark Westpr. verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3297 Der Militärinvalid Johann Junik aus Mocker und die verwitwete Fleischerfrau Karoline Maslinski geb. Konecki aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles das, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Juli 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 10. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3298 Der Kaufmann Franz Hoepsner, und das Fräulein Valeria Neumann aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes laut Vertrag vom 17. Juli 1899 derart abgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder in derselben durch Erbschaft, Geschenke, eigene Thätigkeit oder sonst einem andern Rechtsgrunde erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3299 Der Rechtsanwalt Arnold Peters aus Culmsee und das Fräulein Eva Korsch aus Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 12. Juli 1899 abgeschlossen und dem Vermögen der Frau einschließlich dessen, was sie später in irgend einer Weise, auch durch Erbschaft, Schenkung und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen beigelegt, sodasß völlige Gütertrennung eintritt.

Culmsee, den 15. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3300 Der Kaufmann Julius Jakob Goldstrom in Gowidliuo, und das Fräulein Henriette Flatow in Schoenwarling, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 12. Juli 1899 abgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus den 14. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3301 Der Fleischermeister Anton Sokolowski aus Scharnigt C und das Fräulein Anna Bert aus Arnisdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Guttgeschloffen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3302 Der Rechtsanwalt Karl Menzel und das großjährige, vaterlose Fräulein Martha Allert, beide aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 19. Juli 1896 dergestalt abgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben und hiervon dem Ehemann weder Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Dirschau, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3303 Der Baugewerksmeister Franz Martin Richter von hier und das Fräulein Hedwig Martha Magdalena Horn, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Adolf Horn aus Eberswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Er-

werbes laut Vertrag d. d. Eberswalde, den 14. Juli 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3304 Der Maurer Johann Wunsch aus Mocker und die unverehelichte Lina Foerder aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 11. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3305 Der Kaufmann Hermann Schulz aus Thorn und das Fräulein Anna Garbrecht aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Glücksfälle, Erbschaften, Arbeit, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3306 Der Fuhrmann Robert Beyer aus Mocker und die Schlossermeistertochter Ida Schmeichel aus Lohdowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 10. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3307 Der Conditor August Schulz und das Fräulein Margarethe Barraß, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3308 Der Zieglermeister Gustav Rudolf David aus Grünfelde, Kreis Stuhm, und das Fräulein Auguste Friederike Joost, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Friedrich Wilhelm Joost aus Langfelde, haben

vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juni 1886 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der David'schen Eheleute von Grünfelde nach Biereck bei Kosofhlen hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3309 Der Gestützwärter Friedrich Willuhn und das Fräulein Marianna Kurowski von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schmiedemeisters Kurowski aus Occipel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht

3310 Der Korbmacher Kasimir Modniewski aus Thorn und die Wittwe Antonie Rajubka geborene Jurkewicz aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 24. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3311 Der Kaufmann Hermann Löwy aus Dt. Eylau und das Fräulein Sarah Lasker aus Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, vom 4. Juli 1899, ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 26. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3312 Der Gutsgärtner Emil Truhn und dessen Ehefrau Johanna geb. Lehnert aus Poledno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. Februar 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Truhn'schen Eheleute

von Langfuhr bezw. Danzig nach Poledno nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3313 Der frühere Gutsbesitzer jezige Rentier Robert Steckel und seine Ehefrau Emma geb. Thierbacher, früher in Arnau, Kreis Osterode, jetzt in Elbing wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Liebstadt, den 30. November 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 25. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3314 Der Tischlermeister Hugo Wollenberg aus Graudenz und das Fräulein Elisabeth Bahn aus Neudorf Kreises Graudenz, im Beistande ihres Vaters, des Maurerpoliers Friedrich Bahn von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 21. und 22. Juli 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3315 Der Gutsbesitzer Leo von Bloch und das Fräulein Leocadia von Siarczynski, beide aus Radost, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 14. Juli 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte, oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, oder auf andere Art erworbene Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll. Absh. II Nr. 23.

Lautenburg, den 14. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3316 Der Handlungsgärtner Georg Fiedler aus Thorn und das Fräulein Pauline Ruedtger aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während des Bestehens derselben erwirbt, sei es durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3317 Der Kaufmann Jakob Schmul in Neumark und das Fräulein Malwine Lewin aus Osterode Ostpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 18. Juli 2c., mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe ein-

bringt, oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Frauenguts haben soll.

Neumark, den 18. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3318 Der königliche Oberarzt Dr. Georg Lackner und dessen Ehefrau Ottilie Emma Marie geb. Dehmel, beide hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte und während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst bereits erworbene, oder noch zu erwerbende Vermögen der Ehefrau vorbehalten sein soll, laut Vertrag vom 26. Juli 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3319 Der Bäckermeister Albert Truppner und dessen Ehefrau Adeline geb. Tonn, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. März 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe eingebracht, oder was sie in stehender Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode Ostpr., nach Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3320 Der Gastwirth Johann Robert Loewnich aus Dombrowken Kreis Pr. Stargard und das Fräulein Helene v. Schütz aus Abbau Warschau genannt Krähhoff, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neustadt den 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Loewnich'schen Eheleute nach Mühle Gofchin bei Krockow bekannt gemacht.

Puzig, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3321 Der Optiker Max Warth aus Tilsit, jetzt in Thorn, und dessen Braut, das großjährige Fräulein Hedwig Laue aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3322 Der Reisende Eugen Schwittay aus Thorn, und das Fräulein Ida Brunl von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, Arbeit, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3323 Der Gastwirth Carl Kollé in Gr. Ballowken und dessen Ehefrau Amanda geborene Kneiding ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, laut Verhandlung d. d. Culm, den 17. April 1899, derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Kollé'schen Eheleute von Neumark nach Gr. Ballowken von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3324 Der Comptoirist Emil Wiczorek und das Fräulein Helene Keeps, beide von hier, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Keeps in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22./26. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3325 Der Kaufmann Paul Krüger hier und das Fräulein Anna Heinig, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Waggermeisters Otto Heinig aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. August 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3326 Der Bankier Ernst Hirschberger aus Culm, und das großjährige watterlose Fräulein Martha Veetz aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Thorn, den 24. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Erbschaften, Arbeit, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst auf eine Art die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 2. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3327 Der Viehhändler Simon Heidemann, früher in Krone a. Br., jetzt in Culm und dessen Ehefrau Eva geb. Bukofzer aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schwetz, den 16. Januar 1899 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird, nachdem die Heidemann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Krone a. Br. nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3328 Die geschiedene Anna Linau geborene Becker aus Neuteich und der Chaußeegelberheber Cornelius Stanke aus Faulen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rosenberg, den 31. Juli 1899, mit der Bestimmung angeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Rosenberg, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3329 Der Kaufmann Boleslaus Mechlin aus Berent und dessen Ehefrau Wladislawa geb. Kaminski, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, sowie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, am 26. September 1898 vor dem Königlichen Amtsgericht Carthaus ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Mechlin'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Berent nach Strassburg Westpr. verlegt haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

4 Gen. II Nr. 15/99.

Strassburg, den 25. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3330 Der Zimmermann Eduard Schwichtenberg aus Baalau und das Fräulein Auguste Frohnert aus Marcusshof, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 22. Juli 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienburg, den 25. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3331 Der Maurer und Zimmermeister Arthur Scheithauer aus Strassburg Westpr. und das Fräulein Stephanie von Wieruszewski aus Szadlowitz, im Beistande des Sekretärs Schulte aus Inowrazlaw, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß

das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, vor dem königlichen Amtsgerichte Inowrazlaw am 25. Juli 1899 ausgeschlossen. 4 Gen II Nr. 16/99.

Strasburg, den 29. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3332 Der Ober-Inspektor Friedrich Wilhelm Theodor Kress aus Dembowalonka, Amtsgerichtsbezirk Briesen und das Fräulein Pauline Adeline Louise Steffens, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesizers Carl Albert Ferdinand Steffens, aus Gr. Golmkau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben, als Ehefrau, zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 21. Mai 1880, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Kress'schen Eheleute von Brodden im Amtsgerichtsbezirk Mewe nach Danzig nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3333 Der Kaufmann Moritz Lange von hier und das Fräulein Rosa Willk, im Beistande ihres Vaters, das Kaufmanns Josef Willk beide aus Tilsit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allen, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Tilsit, den 25. Juli 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3334 Der Eigenthümer Peter Wiszinski und das Fräulein Konstantia Scipiorowski, beide aus Parpahren, die ihren ersten Ehemohnsitz in Parpahren nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. Juli 1899 ausgeschlossen.

Stuhm, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3335 Der großjährige Tischlergeselle Robert Pshenny und die Maurerwitwe Johanna Weiß geb. Werstki, großjährig und vaterlos, beide aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut (Erschienene zu 2) in die Ehe bringt, oder während derselben sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 2. August 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 2. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3336 Der Mühlenbesitzer Hermann Weichert aus Braunsvalde und die Frau verwittwete Marie

Scheffler aus Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. August 1899 ausgeschlossen.

Stuhm, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3337 Am 23. August 1899, Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung die im Rechnungsjahre 1899 entstehenden alten Materialien und zwar:

Flußstahl-, Dreh- und Bohrspähne, Freispähne, altes Flußeisen, altes Stahlblech, altes Gußeisen, altes Blei, Messingabfälle und Spähne pp.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 75 Pf. schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 25. Juli 1899.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

3338 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Mollenhauer in Stadt Kalthof, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 5. September 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 15, anberaumt.

Marienburg, den 31. Juli 1899.

Neumann

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

3339 Aus der am 30. Juli v. Js. erfolgten Wahl des Gesellen-Ausschusses für die Bau-Innung zu Danzig sind:

1. der Zimmergeselle Franz Domagalsti zu Danzig,
2. " Zimmerpolter Carl Nahser zu Danzig,
3. " " Reinhold Renard zu Berent,
4. " Maurerpolier Friedrich Fenski zu Neustadt,
5. " " " Otto Seiffert zu Schidlig bei Danzig,
6. " " " Adolf Goll zu Carthaus

als Mitglieder, und die Maurer bzw. Zimmerer:

Fritz Beuster zu Danzig,
Leo Ostrowski zu Berent,
Paul Goll zu Carthaus,
Theodor Gastrau zu Danzig,
Franz Kulling zu Puzig,
Robert Lewandowski zu Kladau

als Erfahrmänner hervorgegangen.

Danzig, den 2. August 1899.

Der Vorstand

der Bau-Innung zu Danzig.

(Zwangs-Innung für das Maurer-, Zimmerer- und Steinmetz-Handwerk in den Kreisen Danzig Stadt, Danzig Höhe, Danzig Niederung, Berent, Carthaus, Neustadt und Puzig.)

Herzog,

Obermeister.